

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 39

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schwer verdampfenden Flüssigkeit gefüllt ist und auf diese Weise den Lauf abkühlt; ob die Flüssigkeit reines Wasser oder eine Mischung von Wasser und Glycerin ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

Trotz mancher Ausstellungen, die allenfalls erhoben werden können und mit denen sich unsere Fachmänner auch beschäftigt haben werden, glauben wir, dass mit Annahme des Systems Maxim unsere Heeresverwaltung das Richtige und Bessere getroffen hatte.

Handbuch über die persönliche Ausrüstung in der schweizer. Armee. Zusammenstellung aller bezüglichen Erlasse, von der zuständigen Amtsstelle durchgesehen und ergänzt. April 1901. Druck von Bächler & Cie. in Bern. Preis Fr. 1. 80.

Unter diesem Titel hat der Chef des „Bekleidungs-wesens“, Major Estermann, eine sehr verdienstvolle Schrift herausgegeben, welche ebenso sehr für die Kompagniekommandanten wie für die kantonalen und eidgenössischen Beamten ein wertvoller Ratgeber sein wird, der sich bald unentbehrlich gemacht hat. Was das Büchlein besonders wertvoll macht, ist, dass es nicht bloss alle Vorschriften und Verordnungen und deren Ergänzungen, sinngemäss zusammengestellt, enthält, sondern auch alle nachträglichen offiziellen Auslegungen einzelner Bestimmungen.

Aber auch für andere Offiziere ist der Besitz dieses Büchleins nützlich, denn es enthält auch alles, was die Bekleidung und persönliche Ausrüstung der Offiziere betrifft, und da findet sich manches, das wohl viele Offiziere nicht so wussten, wie aus dieser Zusammenstellung hervorgeht.

Bei einer Neuauflage wäre wünschenswert, dass dem Inhaltsverzeichnis noch ein alphabetisches Register beigefügt würde.

Über die Ausbildung der Offiziere im Rahmen des Zuges und der Kompagnie, von Hauptmann E. Schibler, Instruktionsoffizier. Lausanne, Buchdruckerei J. Couchoud, 1901.

Im Vorworte sagt der Verfasser: „Mit nachstehendem Werkchen wird beabsichtigt, dem subalternen Offizier ein Hilfsmittel in die Hand zu geben, das ihm bei der Ausbildung des Zuges und der Kompagnie als Wegweiser dienen kann. . . . Durch einige Winke soll es dem Offizier bei Abfassung von Programmen und Übungsanlagen nützlich sein und ihn zu selbständigem Arbeiten anregen.“

Dieser sich selbst gestellten Aufgabe ist der Verfasser in trefflicher Weise nachgekommen, überall beweist das Heftchen, dass es von einem äusserst sachkundigen und klar denkenden Instruktionsoffizier verfasst worden ist. Deswegen wird es für jeden jungen Zugführer und angehenden Kompagniekommandanten mehr als nur ein äusserst wertvoller Wegweiser auf den richtigen Weg sein, und kann daher diesen zum Studium warm empfohlen werden.

Zu selbständigem Denken und Arbeiten aber kann es, wie alle derartigen, auch in Deutschland so zahlreich erschienenen, Anleitungen nur denjenigen anregen, der seines nicht mehr als Wegweiser bedarf.

Trefflich sind die Worte, mit welchen die Führungsbeispiele eingeleitet werden.

Eidgenossenschaft.

— **Manöver des II. Armeekorps.** Am Schlusse der Manöver wurde bei allen Truppeneinheiten folgender Tagesbefehl an das II. Armeekorps verlesen.

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten!

Unsere Herbstübungen haben sich unter aussergewöhnlich ungünstigen Verhältnissen vollzogen. Ihr seid der beharrlichen Unbill der Witterung mit soldatischem Gleichmut und frohem Humor begegnet und habt unentwegt Eure Pflicht gethan. Eure Haltung hat gezeigt, dass Ihr auch in ernsten Tagen wissen werdet, was Ihr dem Vaterlande schuldig seid. Mit diesem stolzen Bewusstsein dürft Ihr zu m. heimatlichen Heerde zurückkehren.

Bewahret auch in Zukunft den Geist echter Mannszucht, dann werdet Ihr jelerzeit frohen Mutes auf Eure Dienstzeit zurückblicken dürfen.

Ich entbiete Euch meinen Dank und Abschiedsgruss. Gross-Affoltern, den 18. Sept. 1901.

Der Chef des schweiz. Militärdepartements:
Müller.

— **Manöver des II. Armeekorps.** Von allen Seiten sind dem unterzeichneten Kommando Berichte über die vorzügliche Aufnahme der Gruppe durch die Bevölkerung zugekommen. Dieses gastfreundliche Entgegenkommen war bei der ungünstigen Witterung für die Truppen doppelt wertvoll und verdient hohe Anerkennung. Namens des Offizierskorps und der Truppen sei hiemit der Bevölkerung der Vorkursorte und der von den Manövern durchzogenen Gegenden der beste Dank ausgesprochen.

Kommando des II. Armeekorps:
Fahrländer.

— **Manöver des II. Armeekorps.** Das schweiz. Militärdepartement hatte am 23. August die von den Rechnungsführern der Truppenkörper zu bezahlenden Preise für Heu und Stroh auf Fr. 10, resp. Fr. 7 per 100 kg festgesetzt. Es ergab sich inzwischen, dass diese Ansätze gegenüber den derzeitigen Marktpreisen, welche durch die den Endertrag ungünstig beeinflussende Witterung noch gesteigert wurden, zu niedrig bemessen waren. Das schweiz. Militärdepartement setzte daher durch Verfügung vom 11. September bis auf weiteres den Preis für Heu auf Fr. 12 fest (statt Fr. 10) per 100 kg, Stroh auf Fr. 8 (statt Fr. 7) per 100 kg.

— **Manöver des II. Armeekorps.** Veranlasst durch die kursierenden Gerüchte von Todesfällen und schweren Verletzungen während der Manöver des II. Armeekorps, hat das schweiz. Militärdepartement durch den Oberfeldarzt Erhebungen nach dieser Richtung machen lassen, die folgendes ergeben haben: Beim II. Armeekorps ist weder ein Todesfall noch eine schwere Verletzung vorgekommen.

Bei der Manöverdivision wurde ein Linientraingefreiter vom Bataillon 23 schwer verletzt, indem er von einem Pferde umgeworfen wurde und unter den Proviantwagen geriet. Sein Allgemeinbefinden ist bis jetzt ein befriedigendes. — Bataillon 22 hat einen Todesfall infolge Epilepsie zu verzeichnen. Andere schwere Vorkommnisse bei der Manöverdivision sind dem Militärdepartement nicht bekannt. — Dagegen ist am 16. d. bei Jegenstorf ein 79jähriger Mann, Namens Dürig von der Artillerie überfahren worden und seinen Verletzungen erlegen. Es gelang trotz aller Zurufe nicht, den Mann aus der Anmarschrichtung der Artillerie wegzubringen, und so verunglückte er leider.

Bünd.